

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLGs zum Bauvertrags- und Architektenhonorarrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 24.03.2017

Die prüffähige Architektenrechnung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 31.05.2017

Update "Neues Bauvertragsrecht"; Das "neue" Architektenrecht

Kniffka Leupertz Baurecht Seminare; 5 Stunden; 02.11.2017

Rechtsprechungsübersicht; Ausgewählte Honorarfragen HOAI, insb. Gesamtvergleich und Bauen im Bestand

Kniffka Leupertz Baurecht Seminare; 5 Stunden; 03.11.2017

Bauzeit und Bauverzögerung (§62 BGB); Allgemeine Geschäftskosten als Rechtsproblem

Kniffka Leupertz Baurecht Seminare; 5 Stunden; 04.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Themenfelder der Änderungsnovellen 2017 im Städtebau- und Raumordnungsrecht

Technische Universität Kaiserslautern - Öffentliches Recht; 5 Stunden 30 Minuten;

14.03.2017

Update Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Deutscher Anwaltverein, Strasbourg; 3 Stunden; 30.06.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Technik und Recht im Umweltrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Der Rechtsstaat und seine Gefährdungen durch den internat. Terrorismus u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - VerwaltungsR: Verhinderung des Bürokratieabbaus durch die EU?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag - Legal Tech im SozialR u Innovation b. Sozialvers.-trägern und den Sozialgerichten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - VerwaltungsR (GefahrenabwehrR): Videoüberwachung u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden 15 Minuten; 28.06.2017

Update im öffentlichen Recht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2017

